KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Förderprogramme für universitäre Gründer

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit einer Reihe von Förderinstrumenten das universitäre Gründungsgeschehen. Startups werden für ihre Innovationskraft geschätzt und schaffen und sichern in bedeutendem Umfang Arbeitsplätze. Das kurbelt das Wirtschaftswachstum an. Forschung und Wirtschaft zusammenzubringen, ist das erklärte Ziel der Landesregierung.

- 1. Wie viele Förderungen von Entrepreneurship wurden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern in welcher Höhe
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrages)?
 - c) ausgezahlt?

(bitte für die Jahre ab 2018 bis heute)

Zu a)

Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden für den Zeitraum ab 2018 bis zum 17. Mai 2023 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der aktuellen und vorangegangenen Förderperiode 39 Anträge auf Förderung nach der Richtlinie Entrepreneurship gestellt.

Die Richtlinie unterstützt Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Begleitung von universitären und nicht universitären Gründungswilligen und fördert diese nicht unmittelbar. Von den vorgenannten Anträgen wurden 20 Anträge auf Förderung von Gründung unterstützenden Maßnahmen im universitären Bereich gestellt. Das beantragte Mittelvolumen umfasste einen Betrag in Höhe von 6,7 Millionen Euro.

Zu b)

Für die beantragten Maßnahmen im universitären Bereich wurden in dem zu betrachtenden Zeitraum keine ablehnenden Bescheide erlassen. Insgesamt wurden 20 Anträge mit einem Mittelvolumen in Höhe von 6,5 Millionen Euro bewilligt.

Zu c)

Von den entsprechend der Antwort zu Frage 1 b) bewilligten Mitteln gelangten bislang 3,1 Millionen Euro zur Auszahlung.

- Wie viele Förderungen innovativer, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen in Mecklenburg-Vorpommern durch Beihilfen zum Lebensunterhalt (MV-Gründerstipendium) wurden
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrages)?
 - c) ausgezahlt?

(bitte für die Jahre ab 2018 bis heute)

Zu a)

Bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) mbH wurden für den Zeitraum ab 2018 bis zum 17. Mai 2023 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der aktuellen und vorangegangenen Förderperiode 57 Anträge auf Gewährung eines personengebundenen Gründungsstipendiums gestellt. Statistische Auswertungen über beantragte Mittelvolumina werden nicht geführt.

Zu b)

Von den 57 gestellten Anträgen wurden fünf Anträge zurückgezogen. Ablehnende Bescheide ergingen nicht. Es wurden 52 Anträge mit einem Mittelvolumen in Höhe von 1,1 Millionen Euro bewilligt. Davon wurde ein Antrag in Höhe von 21 600 Euro widerrufen.

Zu c)

Von den bewilligten Mitteln gelangten bislang 0,988 Millionen Euro zur Auszahlung. Die Auszahlungsquote beträgt 91 Prozent und erfolgt in monatlichen Teilbeträgen.

- 3. Wie viele EXIST-Gründerstipendien wurden
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrages)?
 - c) ausgezahlt?

(bitte für die Jahre ab 2018 bis heute)

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei dem EXIST-Gründungsstipendium handelt es sich um ein Programm des Bundes. Statistische Auswertungen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

- 4. Wie viele Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (einzelbetrieblich und Verbundvorhaben) wurden
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrages)?
 - c) ausgezahlt?

(bitte für die Jahre ab 2018 bis heute)

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wird eine Statistik zum Anteil universitärer Gründer an den bewilligten Fördervorhaben nicht geführt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation seit dem Jahr 2018 bis heute 203 Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beantragt, dabei handelt es sich um 59 einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und 144 Verbundvorhaben.

Von den 203 Förderanträgen wurden seit dem Jahr 2018 bis heute für insgesamt 144 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Zuschüsse in Höhe von 59 150 823,00 Euro bewilligt, dabei handelt es sich um 41 einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 15 133 160,00 Euro und 103 Verbundvorhaben mit Zuschüssen von 44 017 663,00 Euro.

Insgesamt 33 Anträge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden nicht bewilligt (Ablehnung oder Rücknahme des Antrages durch Antragsteller), davon 14 Anträge für einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und 19 Anträge für Verbundvorhaben. 26 Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Seit dem Jahr 2018 bis heute wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Zuwendungen für bewilligte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Höhe von insgesamt 36 299 724,54 Euro ausgezahlt.

Davon wurden für einzelbetriebliche Vorhaben Zuwendungen in Höhe von 8 894 196,95 Euro und für Verbundvorhaben Zuwendungen in Höhe von 27 405 527,59 Euro ausgezahlt.

5. Wie viele Anmeldungen von Schutzrechten gab es (bitte für die Jahre ab 2018 bis heute und Art der Anmeldung)?

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Anmeldungen von Schutzrechten sowie die Art der Anmeldung ab 2018 bis einschließlich 2022 dar.

Art der Anmeldung	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Patente	145	89	107	98	176	615
Gebrauchsmuster	56	43	61	55	37	252
Marken	578	670	765	852	616	3 481
Designeintragungen	143	92	188	134	88	645
Summe:	922	894	1 121	1 139	917	4 993

Die Übersicht enthält alle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) vorliegenden Schutzrechtsanmeldungen, die veröffentlicht wurden. Für 2023 liegen noch keine Angaben vor. Eine Statistik zum Anteil universitärer Gründer wird nicht geführt.

- 6. Wie viele Förderungen für die Anmeldung von Schutzrechten wurden
 - a) beantragt?
 - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrages)?
 - c) ausgezahlt?

(bitte für die Jahre ab 2018 bis heute)

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation wird eine Statistik zum Anteil universitärer Gründer an den bewilligten Fördervorhaben nicht geführt.

Seit dem Jahr 2018 bis heute wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation insgesamt 42 Förderungen für die Anmeldung von Schutzrechten beantragt.

Davon wurden seit dem Jahr 2018 bis heute 22 Förderanträge für die Anmeldung von Schutzrechten mit Zuschüssen von insgesamt 651 120,00 Euro bewilligt und 17 Förderanträge für die Anmeldung von Schutzrechten nicht bewilligt (Ablehnung oder Rücknahme des Antrages durch Antragsteller). Drei Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Seit dem Jahr 2018 bis heute wurden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Zuwendungen für die Anmeldung von Schutzrechten in Höhe von insgesamt 226 390,99 Euro ausgezahlt.